

## Amtliche Bekanntmachung der Kreisstadt Groß-Gerau



### Hinweisbekanntmachung

Die Kreisstadt Groß-Gerau veröffentlicht ihre amtlichen Bekanntmachungen gem. § 6 der Hauptsatzung im Internet unter der Internetadresse [www.gross-gerau.de](http://www.gross-gerau.de). Zusätzlich werden sie im Schaukasten am Stadthaus ausgehängt.

#### Amtliche Bekanntmachung vom 6. 6. 2013

1. Einladung Ausländerbeirat am 6. 6. 2013, 18.00 Uhr, Historisches Rathaus, Frankfurter Str. 10-12, 64521 Groß-Gerau, gr. Saal
2. Einladung Familien- und Sozialausschuss am 12. 6. 2013 um 19.00 Uhr, Historisches Rathaus, Frankfurter Str. 10-12, 64521 Groß-Gerau, gr. Saal
3. Einladung Planungs-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss am 12. 6. 2013, 19.00 Uhr, Historisches Rathaus, Frankfurter Str. 10-12, 64521 Groß-Gerau, gr. Saal

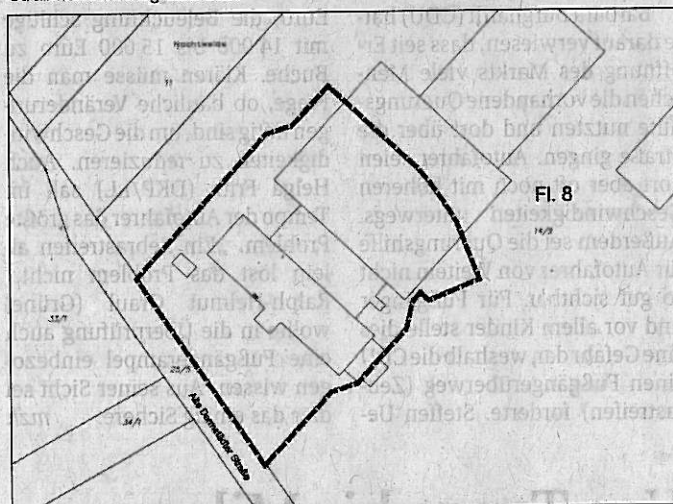
#### Bauleitplanung der Kreisstadt Groß-Gerau, Bebauungsplan „Auf die Nachtweide, 1. Änderung“ hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Auf die Nachtweide, 1. Änderung“ im Stadtteil Dornheim nebst Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23. 9. 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert gemäß Artikel 1 des Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22. 7. 2011 (BGBl. I S. 1509) in der Zeit

vom **14. 6. 2013** bis einschließlich **15. 7. 2013**

im Stadthaus der Kreisstadt Groß-Gerau, Am Marktplatz 1, 64521 Groß-Gerau, im Flur des 3. Stockes, während der folgenden Dienststunden öffentlich ausgelegt:  
montags bis mittwochs von 7.30 Uhr–12.00 Uhr und von 13.00 Uhr–16.30 Uhr  
donnerstags von 13.00 Uhr–17.30 Uhr  
freitags von 7.30 Uhr–12.00 Uhr.

Der **Geltungsbereich** umfasst ausschließlich eine ca. 0,5 ha große Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Dornheim, Flur 8, Nr. 14/9, die am Nordwestrand dieses Grundstücks unmittelbar an der „Alten Darmstädter Straße“ liegt bzw. sich in einem Abstand von ca. 40 m nördlich des Einmündungsbereiches Alte Darmstädter Straße/Neckarring befindet.



Durch diesen 1. Änderungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, um im Bereich des ehemaligen Bürogebäudes der Fa. N.V. Komatsu Europe International S.A. die Errichtung von Wohngebäuden zu ermöglichen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen wesentlichen Auswirkungen der Planung während des Zeitraumes der öffentlichen Auslegung informieren und zur Planung äußern.

Jedermann hat das Recht, den Planentwurf und die Begründung während der Offenlegungszeit einzusehen und kann über den Inhalt Auskunft verlangen. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich beim Magistrat der Stadt Groß-Gerau, Am Marktplatz 1, 64521 Groß-Gerau, abgegeben oder bei der Stadtverwaltung zur Niederschrift gegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag einer natürlichen oder juristischen Person nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Magistrat der Kreisstadt Groß-Gerau  
Stefan Sauer, Bürgermeister